

Bundesversammlung

Die vereinigte Bundesversammlung hat am 13. Dezember 1951 den Bundesrat für die 34. Amtsdauer (1. Januar 1952 bis 31. Dezember 1954) bestellt aus den Herren:

Philippe Etter, von Menzingen;
Joseph Escher, von Simplon-Dorf;
Markus Feldmann, von Glarus und Bern;
Karl Kobelt, von Marbach;
Max Petitpierre, von Neuenburg und Couvet;
Rodolphe Rubattel, von Villarzel;
Max Weber, von Zürich.

Zum Bundespräsidenten für das Jahr 1952 ist Herr Kobelt und zum Vizepräsidenten des Bundesrates Herr Etter gewählt worden.

Als Bundeskanzler ist Herr Charles Oser, von Basel, gewählt worden.

Als Ersatzmann in das Bundesgericht wurde Herr Samuel Teitler, Rechtsanwalt, St. Gallen, gewählt.

Zum Präsidenten des Versicherungsgerichts für die Jahre 1952 und 1953 ist Herr Prod'hom und zum Vizepräsidenten Herr Gysin gewählt worden.

Die Wintersession ist Mittwoch, den 19. Dezember 1951, geschlossen worden.

Die Übersicht der Verhandlungen wird nächstens dem Bundesblatt beigelegt.

Eine ausserordentliche Januar/Februar-Session wird am 28. Januar 1952 beginnen.

Die Ansprache, die anlässlich der Vereinigten Bundesversammlung am 13. Dezember 1951 durch den Präsidenten, Herrn Renold, gehalten wurde, wird in der nächsten Nummer des Bundesblattes veröffentlicht.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(19. Dezember 1951)

Von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz sind am 19. Dezember 1951 bei der Schweizerischen Bundeskanzlei Unterschriftenbogen für das Volksbegehren zur Rüstungsfinanzierung und zum Schutze der sozialen Erwerbschaften eingereicht worden. Nach den Angaben des Initiativkomitees tragen die Bogen 147 487 Unterschriften. Das Eidgenössische Statistische Amt wurde mit der Prüfung der Unterschriften beauftragt.

Bundesversammlung

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1951
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.12.1951
Date	
Data	
Seite	1126-1126
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 711

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.